

CLASSIC
DRIVERS CLUB

14. VINTAGE MEETING

24. – 26. MAI 2024

HISTORISCHES FAHRERLAGER
NÜRBURGRING



14. VINTAGE MEETING



NENNSCHLUSS: 1. APRIL 2024

PREWAR & VINTAGE MEETING

Das Treffen des Classic Drivers Club findet 2024 zum 14. Mal statt. Treffpunkt war und ist immer: Das historische Fahrerlager / Nürburgring.

■ STRECKEN-GENUSS PUR

Wir bieten den Besitzern der zur Teilnahme zugelassenen Fahrzeuge eine spannende Mischung am Eifelkurs.

Im Rahmen des Vintage-Meetings befahren wir: Grand Prix Strecke, Nordschleife und u.U. auch die Südschleife (alter Teil – zu befahren als Fotomotiv).

Wir bieten: „Elefanten-Rennen“ auf dem Grand Prix Kurs (mit Le-Mans-Start), Jagdausflug als Eifel-Rallye durch kleine Ortschaften und das große Get-together im Historischen Fahrerlager von 1927.

Genießen Sie im Kreise vieler Vorkriegsfreunde eine echte Vintage-Stimmung am authentischen Schauplatz.

Das Vintage-Meeting ist zu Gast im Race-Event „Nürburgring Classic“. Hier starten in fast 20 Rennen nahezu 800 nationale und internationale Teilnehmer.

Damit gibt es neben den fahraktiven Teilen mit dem eigenen Wagen auch viele andere Programm-Highlights auf den Strecken und in den Paddocks.

Seit vielen Jahren bietet der Classic Drivers Club/CDC den Besitzern von Vorkriegsfahrzeugen einen familiären Austausch, einen Zusammenhalt und die Möglichkeit sich bei fahraktiven Veranstaltungen zu treffen.

Gegründet wurde der „CDC“ im Jahr 2007 im Eifel-Rennen. Heute sind fast 380 Vorkriegsfahrer die Gemeinschaft in diesem kostenlosen Club. Der „Beitritt“ erfolgt ganz einfach durch die Teilnahme in Veranstaltungen des CDC. Es ist ein lockerer Club – kein Verein.

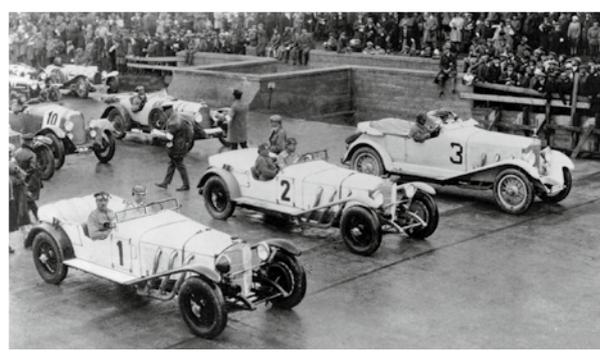
Viele Erinnerungen an die Kameradschaft, den sportlichen Ehrgeiz aber auch die Gemeinschaft von Motorsportlern seit 1927, leben im Classic Drivers Club vielfältig fort.

Das „Elefanten-Rennen“ auf dem Grand Prix Kurs, gestartet stilecht mit „Le-Mans-Start“, erinnert an Helden und deren Fahrzeuge des „Goldenen Zeitalters im Motorsport“.

Die Anmeldung erfolgt für eine Teilnahme mit Verpflegung in den Boxen als „Vorkriegs-Jause“ im rustikalen Stil.

Herzlich Willkommen zum Treffen der großen Vorkriegsfamilie im Jahr 2024!

WWW.CLASSICDRIVERSCLUB.DE



■ STARTEN SIE BEIM VINTAGE MEETING AM RING!

■ DIE ZEITEN

Freitag, 24. Mai 2024

9.00 – 16.00 Uhr	Check-In, technische Abnahme
17.00 – 17.30 Uhr	Grand Prix Kurs (30 Min.)
18.30 – 19.30 Uhr	Abend-Rallye
ab 19.30 Uhr	Grillabend

Samstag, 25. Mai 2024

9.00 – 10.30 Uhr	Nordschleife (90 Min.)
12.40 – 13.20 Uhr	Elefanten-Rennen Grand Prix Kurs (30 Min. mit Le-Mans-Start)
15.30 – 17.00 Uhr	Jagdausflug durch die Eifel
19.00 Uhr	Abend im historischen Fahrerlager Gemeinsamer „Boxen-Abend“

Sonntag, 26. Mai 2024

10.30 – 12.00 Uhr	Nordschleife (90 Min.)
14.15 – 14.40 Uhr	Grand Prix Kurs (25 Min.)

■ HINWEIS:

Auch im Vintage Treffen 2024 gibt es verschiedene Teilnahme-Möglichkeiten. Ziel der Veranstaltung ist: Recht viele Vorkriegsfahrzeuge und Vorkriegsfahrer zum Kommen zu motivieren, den Austausch und das lockere Kennenlernen zu fördern. Wir wollen unbedingt die Begeisterung für Vorkriegsfahrzeuge weitergeben.

Infos zur Rahmenveranstaltung:

WWW.NUERBURGRINGCLASSIC.DE

AUSSCHREIBUNG

24. – 26. MAI 2024 – VINTAGE MEETING

Der Classic Drivers Club ist eine lockere Vereinigung der Vorkriegsfahrer mit fast 380 Mitgliedern. Der Club lädt zur Teilnahme am Vintage-Meeting 2024 ein.

Dieses Treffen für Vorkriegsfahrzeuge findet im alten Fahrerlager am Nürburgring statt. Die Veranstaltung ist kein Wettbewerb und dient auch nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Es ist ausschließlich eine statische und fahrdynamische Darstellung von Fahrzeugen, verbunden mit dem Treffen der Besitzer.

In der Teilnahme ist das Vintage Meeting nicht gekoppelt mit Inhalten der Nürburgring Classic. Die Nürburgring Classic 2024 findet zeitgleich statt, ist aber kein Bestandteil der Buchung.

Die Veranstaltung kann fahraktiv gebucht werden oder nur als Treffpunkt. Die Buchungspakete ermöglichen die Teilnahme.

VERANSTALTER

passion & legends
in der ductum GmbH & Co. KG

ORGANISATION UND AUSRICHTER

passion & legends
in der ductum GmbH & Co. KG

KOMITEE

Marcus Herfort

NENNSEKRETARIAT

ductum GmbH & Co. KG
Brückenstr. 35, 41363 Jüchen

Tel.: +49 (0) 2182 - 89 49 526
herfort@passionlegends.de

VERANSTALTUNGORT

Nürburgring/Eifel – Historisches Fahrerlager – Nordschleife – Grand Prix-Kurs – Eifelregion. Zugfahrzeuge, Werkstattfahrzeuge, Anhänger & Trailer werden nicht im historischen Fahrerlager abgestellt, sondern erhalten separate Parkflächen.

ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Prewars & Vintage-Fahrzeuge der Baujahre 1910 – 1950, MG TC und MG TD, Veritas-Fahrzeuge, AFM, Borgward-Hansa und BMW-Derivate, Healey-Silberstones – weitere Fahrzeuge auf Einladung /Rücksprache.

ANZAHL DER ZUGEL. FAHRZEUGE

maximal 85 Fahrzeuge

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

FIA-zugelassene Fahrerbekleidung wird empfohlen (ist nicht vorgeschrieben). Die Insassen im Fahrzeug / Fahrer und Beifahrer müssen einen Helm nach gültiger FIA-, ECE-, - oder entsprechender Norm tragen.

Der Fahrer muss mindestens 18 Jahre, der Beifahrer mindestens 16 Jahre alt sein. Ausnahmen bitte erfragen.

Die Teilnehmer und Insassen müssen vor dem Befahren der Strecken beim Check-In eine Haftungsverzichts-Erklärung unterschreiben.

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite der vorliegenden Nennung ist ebenfalls ausgefüllt einzusenden.

Bei unvollständig ausgefülltem Nennformular, fehlender und angemahnter Zahlung oder fehlendem Haftungsverzicht kann keine Anmeldung und keine Teilnahme erfolgen.

NENNGELD

Die Nennelder verstehen sich immer für ein Fahrzeug mit einem Fahrer **und** einem Beifahrer. **Bei Alleinstartern bleiben die Nennbeträge unverändert.**

Im Nenngeld sind – wenn gebucht – die Jause und die fahraktiven Teile auf den Strecken Nordschleife, Grand Prix Kurs und ggf. Südschleife und Rallye beinhaltet.

Auf jeden Fall sind immer inkludiert: Eintritt für zwei Personen für das Veranstaltungswochenende, Standplatz im historischen Fahrerlager (Boxen je nach Ermessen und Zuteilung des Veranstalters/Boxen-Schlüsselkaution: 20,00 Euro). **Ebenfalls inkludiert: Parken für Anhänger (D1) und Zugfahrzeug (A6).**

NENNGELD-ÜBERWEISUNGEN

Bitte Überweisungen vornehmen auf das Konto:

Name: Marcus Herfort
Bank: Sparkasse Neuss
IBAN: DE78 3055 0000 1001 3157 69
BIC: WELADEDNXXX
Verwendungszweck: VINTAGE 2024

NENNSCHLUSS

Montag, 1. April 2024



NENNUNG

NENNSCHLUSS: MONTAG, 1. APRIL 2024
14. VINTAGE MEETING 24. – 26. MAI 2024

Classic Drivers Club
ductum GmbH & Co. KG
Brückenstraße 35
41363 Jüchen

Eingang

NICHT AUSFÜLLEN !!!

Nenngeld

Nenngeld

Nennungsbestätigung an:

Fahrzeugeigentümer Fahrer Beifahrer

**Bitte gut lesbar und komplett ausfüllen, da
ansonsten keine Bearbeitung erfolgen kann!**

FAHRZEUGEIGENTÜMER / FAHRER (Zutreffendes unterstreichen)

Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nation: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

BEIFAHRER

Name: _____ Nachname: _____ Geb.-Datum: _____
Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Nation: _____
Telefon: _____ Mobil: _____ E-Mail: _____

FAHRZEUGANGABEN

Marke: _____ Typ: _____ Chassis-Nr.: _____
FIA-Wagenpass-Nr.: _____ Hubraum: _____ ccm Baujahr: _____ amtl. Kennzeichen: _____

Alle Fahrzeuge müssen eine Straßenzulassung gemäß StVZO (normales, H- oder 07-Kennzeichen) oder einen gültigen FIA-Wagenausweis (Anhang K) haben. Mindestalter für Beifahrer: 16 Jahre. Die Lautstärke der Fahrzeuge darf aufgrund Lärmbegrenzung auf der Nordschleife 130 dB(A) nicht überschreiten. Vor Ort werden gegen Zahlung von 15,00 Euro Gebühr sogenannte Pflicht-Transponder ausgegeben. Bitte beachten!

■ NENNGELD – WÄHLEN SIE IHR PACKAGE:

PACKAGE 1

FAHREN · TREFFEN · JAUSE

Nenngeld für 1 Fahrzeug (inkl. max. 2 Personen mit Eintritts-Pässen, Teilnahme alle Fahrten auf der Strecke, Jagdausflug, Rallye

895,00 EUR

FRÜHBUCHER!

bis 31.12.2023

PACKAGE 2

FAHREN · TREFFEN · JAUSE

Nenngeld für 1 Fahrzeug (inkl. max. 2 Personen mit Eintritts-Pässen, Teilnahme alle Fahrten auf der Strecke, Jagdausflug, Rallye

960,00 EUR

Buchungen ab 01.01.2024

PACKAGE 3

NUR TREFFEN

2 Personen mit Vorkriegsfahrzeug als Gäste im Historischen Fahrerlager, Wochenendkarten, kein Catering, keine Fahrteile, keine Rallye

180,00 EUR

BITTE ÜBERWEISEN SIE DAS NENNGELD AN:

Marcus Herfort
Sparkasse Neuss · IBAN: DE78 3055 0000 1001 3157 69
BIC: WELADEDNXXX · Verwendungszweck: **VINTAGE 2024**

**NENNUNGEN OHNE ZAHLUNG VON NENNGELD
WERDEN NICHT BEARBEITET.**

Die gleichzeitig stattfindende Nürburgring Classic ist nicht Bestandteil der Leistungen und kein Bestandteil der Buchung.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND HAFTUNGSVERZICHTS-ERKLÄRUNG

ACHTUNG!

Nennungen ohne Unterschriften und ordnungsgemäße Enthaltungen werden nicht bearbeitet!

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliederorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC-Regionalclubs, den Promotor / Serienorganisator, den ADAC Nordrhein e.V. und dem DAMC 05 e.V. und der DAMC Veranstaltungs- GmbH
- die passion legends in der ductum GmbH & Co. KG sowie die ductum GmbH & Co. KG und deren Geschäftsführung
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Marshals, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- Den Straßenbausträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Ebenfalls verzichten die Teilnehmer auf Ansprüche gegen die im vorstehenden Haftungsverzicht angeführten Personen und Stellen im Zusammenhang mit der Anbringung und Entfernung von Organisationsmitteln am Fahrzeug, wie Team-Namen-Aufkleber oder Startnummern, Stickers, Abnahme-Aufklebern oder Blanketten und möglichen Verschmutzungen oder Beschädigungen dadurch am Fahrzeug.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer alle im Haftungsausschluss angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters

oder eines Erfüllungsgehilfen des enthaftenden Personenkreises – beruhen, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb und den Fahrteilen im Touristen-Modus (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Die Veranstaltung dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Für Witterungseinflüsse auf die Veranstaltung / witterungsbedingte Schäden am Fahrzeug übernimmt der Veranstalter keine Gewähr oder Haftung, ebenso wenig für eine Verschiebung der Startzeiten, Verkürzung der Fahrtzeiten oder eine Absage aufgrund nicht befahrbarer Strecke, witterbedingter Absagen oder eine parallel stattfindende Nürburgring Classic mit Programm und Zuschauerbeteiligung. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung des Nenngeldes.

Die Angebote der Veranstaltungsteile und des Caterings bleiben, soweit nicht wetterabhängig wegen Nicht-Erreichbarkeit des Catering-Ortes eingeschränkt, bestehen. Anspruch auf die Durchführung der Veranstaltung unabhängig von den Witterungsverhältnissen oder auf Erstattung der Nennelder besteht nicht. Der Veranstalter der Nürburgring Classic entscheidet über die Befahrbarkeit, die Fahrtzeiten und Startzeiten und die Art der Durchführung und Streckenlänge bzw. ggfs. auch über den Ausfall oder die Absage der Veranstaltung „Vintage Treffen 2024“.

Das Nenngeld ist Reuegeld. Bei Rücknahme der Nennung bis 12 Wochen vor der Veranstaltung werden 40 % erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 10 Wochen vor der Veranstaltung werden 20 % erstattet. Bei Rücknahme der Nennung bis 6 Wochen vor der Veranstaltung werden 10 % erstattet. Danach erfolgt keine Erstattung mehr – ebenso bei Nichterscheinen.

Der Teilnehmer/Fahrzeugeigentümer bestätigt weiterhin, dass das Fahrzeug technisch verkehrs- und betriebssicher ist und den Vorschriften der StVO entspricht. Des Weiteren bestätigt der Teilnehmer, dass für das Fahrzeug eine Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung abgeschlossen wurde.

Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Diese Veranstaltung dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Eine Bewachung des Fahrzeugs ist ausdrücklich nicht vereinbart oder zugesagt.

Die Lautstärke der Fahrzeuge darf aufgrund Lärmbegrenzung auf der Nordschleife 130 dB(A) nicht überschreiten.

Während der gesamten Veranstaltung werden die Fahrzeuge und auch die Teilnehmer bildlich festgehalten. Mit ihrer Unterschrift erklären die nachbenannten Personen ihr Einverständnis, dass der Veranstalter das Film-, Foto-, und Videomaterial uneingeschränkt, auch im Sinne einer werblichen Weitervermarktung nutzen kann. Die nachbenannten Personen übertragen dem Veranstalter unentgeltlich alle Rechte (Urheberrechte / Persönlichkeitsrechte etc.), die im Zusammenhang mit der Einstellung des vorgenannten Materials in ihrer Person entstehen könnten.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers

Name in Blockschrift

Unterschrift des Beifahrers

Name in Blockschrift

Bei Beifahrern unter 18 Jahren ist zwingend die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Zusätzlich zu vorstehenden Erklärungen erklärt der Kfz-Eigentümer, dass er mit der Beteiligung und der Besetzung seines in dieser Nennung genannten Fahrzeugs an der Veranstaltung einverstanden ist.

Unterschrift des Eigentümers

Name in Blockschrift